

VR Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



Was bringt das Konjunkturpaket?

1 PRIVATPERSONEN UND FAMILIEN
KONSUM ANKURBELN,
SOZIALE HÄRTEN ABFEDERN

2 UNTERNEHMEN
ERWEITERTE HILFEN,
NEUE ERLEICHTERUNGEN

3 PROJEKT ZUKUNFT
KONZEPTE
FÜR MORGEN

„Mit Wumms aus der Krise kommen“

Konjunkturpaket für unsere wirtschaftliche Zukunft

Die Corona-Krise erfordert außergewöhnliche und weitreichende Maßnahmen – von jedem Einzelnen und von der Politik. Um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen, einigte sich die Regierungskoalition Anfang Juni auf ein Konjunkturpaket mit insgesamt 57 Maßnahmen. Gesamtvolumen: 130 Milliarden Euro – aufgeteilt auf die Jahre 2020 und 2021. Damit ist es das größte Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik. Das Ziel: Arbeitsplätze sichern und die Wirtschaft wieder zum Laufen bringen. „Wir wollen mit Wumms aus der Krise kommen“, betonte Bundesfinanzminister Olaf Scholz in diesem Zusammenhang. Es gelte, den Konsum zu beleben und strukturelle Veränderungen in Gang zu setzen, die weit ins Jahrzehnt hineinreichen. So liegt der Fokus nicht nur auf der Absicherung von Firmen und Privatpersonen, sondern auch auf Impulsen für morgen.

Gemeinsame Lösungen für heute und morgen

Aus Sicht des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ist das Maßnahmenpaket ein Startschuss für die Erholung der deutschen Wirtschaft und ein wichtiges und positives Signal an Unternehmen und Bürger. Denn: Die Volksbanken und Raiffeisenbanken verstehen sich als Unterstützer und Förderer der Menschen und Unternehmen in ihrer Region. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür tagtäglich im Einsatz. Etwa, indem sie Unternehmen bei der Kreditvergabe helfen und gemeinsam mit ihren Kunden und Mitgliedern Lösungen entwickeln. Diese Ausgabe von VR Aktuell liefert einen Überblick über die derzeit wichtigsten Maßnahmen: für Privatpersonen, für Familien, für Unternehmen. Dabei geht es hier vor allem um unmittelbare Hilfen. Übergeordnete Themen können aus Platzgründen nur teilweise erwähnt werden.



Mehrwertsteuer: niedrigere Sätze bis Jahresende

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird ab Juli bis zum Ende dieses Jahres die Mehrwertsteuer gesenkt. Der allgemeine Satz sinkt von 19 Prozent auf 16 Prozent. Der reduzierte Satz vermindert sich bis zum Ende dieses Jahres von 7 auf 5 Prozent. 20 Milliarden Euro sind dafür seitens des Staates vorgesehen. Damit ist dies die finanziell umfassendste Maßnahme des Pakets.

Sozialbeiträge: Stabilisierung

Kurzarbeit und gestiegene Arbeitslosigkeit wirken sich negativ auf die Einnahmen der Sozialversicherungen aus. Je weniger die Menschen arbeiten, desto geringer werden die Einzahlungen in die Rentenkasse und die Krankenkassen. Um eine Steigerung der Lohnnebenkosten zu verhindern, will die Regierungskoalition mit der „Sozialgarantie 2021“ die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent stabilisieren. Etwaige zusätzliche Finanzbedarfe sollen bis 2021 aus dem Bundeshaushalt gedeckt werden. Damit soll das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer geschützt sowie Arbeitgeber Wettbewerbsfähigkeit und Verlässlichkeit geboten werden.

Familien: einmaliger Kinderbonus

Als Ausgleich für die vielen, oft massiven Einschränkungen erhalten Familien einen einmaligen Bonus in Höhe von 300 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind. Der Bonus wird wie auch das übrige Kindergeld in die Günstigerprüfung mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag einbezogen. Er kommt damit einerseits nicht Beziehern höherer Einkommen zugute und wird andererseits auch nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Der Bonus soll demnächst in Verbindung mit dem Kindergeld überwiesen werden.

Alleinerziehende: höherer Entlastungsbetrag

Aufgrund des besonderen Betreuungsaufwands insbesondere für Alleinerziehende in Corona-Zeiten wird der Entlastungsbetrag von 1.908 Euro für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.008 Euro angehoben.

Kitas und Schulen: Gelder für schnelleren Ausbau

Um in Kindergärten, Kitas und Krippen Erweiterungen und Umbauten rasch umsetzen zu können, wird zusätzlich eine Milliarde Euro für Ausbauarbeiten zur Verfügung gestellt, die in den Jahren 2020 oder 2021 durchgeführt werden. Das gilt auch für Umbauten zur Verbesserung der Hygiene. Zugleich werden die Investitionen für den Ausbau von Ganztagschulen und -betreuung beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen im Jahr 2020 oder 2021 abrufen, erhalten die jeweilige Summe in der weiteren Laufzeit zusätzlich.

Stromkosten: verlässliche Preise

Um den Wandel zur vermehrten Nutzung neuer Energien zu fördern, wurde vor knapp 20 Jahren in Verbindung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eine EEG-Umlage eingeführt, die den Stromkosten aller Verbraucher hinzugerechnet wird. Aufgrund des coronabedingten Rückgangs der Wirtschaftsleistung und des damit verbundenen gesunkenen Börsenstrompreises droht diese Umlage stark zu steigen. Um die Strompreise in einem verkraftbaren Rahmen zu halten, soll die EEG-Umlage ab 2021 mithilfe von Bundesmitteln auf 6,5 Cent (2021) beziehungsweise 6,0 Cent (2022) pro Kilowattstunde gedeckelt werden.

Gebäudesanierung: höhere Fördersumme

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird für 2020 und 2021 um eine Milliarde Euro auf 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. Damit wird für Privatpersonen und Unternehmen die energetische Sanierung von Immobilien noch stärker als bisher gefördert. Apropos: Ihre Volksbank oder Raiffeisenbank vor Ort berät Sie gern weiterführend zu Förderprogrammen und -möglichkeiten.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Der vereinfachte Zugang in die Grundsicherung (SGB II) wird über die bisherige Geltungsdauer hinaus bis zum 30. September 2020 verlängert.



Wichtig

Viele der hier erwähnten Maßnahmen (Mehrwertsteuer, Verlustrücktrag, Gebäudesanierung) betreffen sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen. Die Gliederung der Ausgabe ist also nicht als strikte Trennung, sondern als grobe Zuordnung zu verstehen.

2 UNTERNEHMEN ERWEITERTE HILFEN, NEUE ERLEICHTERUNGEN

Viele Maßnahmen wurden beschlossen, um den Mittelstand zu fördern, Arbeitskosten zu mindern und Betrieben schnell zu helfen. Sie ergänzen die öffentlichen Corona-Liquiditätshilfen wie die KfW-Sonderprogramme – einschließlich des KfW-Schnellkredits –, die bei Ihrer Bank beantragt werden können. Wenden Sie sich bei Fragen zu Finanzierungslösungen gern auch an die Berater Ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank. Eine Auswahl der für den Mittelstand relevanten Maßnahmen stellen wir hier vor.

Überbrückungshilfen für den Mittelstand

Zur Sicherung der Existenz kleiner und mittelständischer Unternehmen legt die Bundesregierung ein Programm für Überbrückungshilfen auf. Diese werden Unternehmen branchenübergreifend für die Monate Juni bis August 2020 gewährt. Erstattet werden bis zu 50 Prozent der fixen Betriebskosten, bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent können bis zu 80 Prozent erstattet werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten beträgt er 9.000 Euro, bei Betrieben mit bis zu zehn Beschäftigten 15.000 Euro.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze coronabedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen sind und deren Umsatzrückgänge von Juni bis August 2020 weiterhin mindestens 50 Prozent betragen. Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet wurden, sind die Monate November und Dezember 2019 maßgeblich.

Kompensation von Gewerbesteuerausfällen

Mithilfe eines „kommunalen Solidarpakets“ werden die krisenbedingten Ausfälle von Gewerbesteuereinnahmen kompensiert. Dazu gewährt der Bund Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern einen hälftig finanzierten, pauschalierten Ausgleich. Bei der Gewerbesteuer soll überdies der Freibetrag für die existierenden Hinzurechnungstatbestände von 100.000 auf 200.000 Euro erhöht werden.

Steuern: Verlustrücktrag wird erweitert

Der steuerliche Verlustrücktrag wird für 2020 und 2021 auf maximal fünf Millionen beziehungsweise zehn Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Er soll bereits in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden können.

Körperschaftsteuerrecht wird modernisiert

Um die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu verbessern, soll das Körperschaftsteuerrecht modernisiert werden, unter anderem durch ein Optionsmodell zur Körperschaftsteuer



für Personengesellschaften sowie durch die Anhebung des Ermäßigungs-faktors bei Einkünften aus einem Gewerbebetrieb auf das Vierfache des Gewerbesteuermessbetrags.

Einfuhrumsatzsteuer: Fälligkeit wird verschoben

Um Unternehmen mehr Liquidität zu ermöglichen, wird die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer auf den 26. des Folgemonats verschoben.

Degressive Abschreibung

Als Anreiz für neue Investitionen wird eine degressive Abschreibung für Abnutzung (AfA) mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und für maximal 25 Prozent pro Jahr eingeführt. Dies gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens für die Steuerjahre 2020 und 2021.

Forschungszulage

Damit Unternehmen weiterhin in die Forschung, Entwicklung und Zukunftsfähigkeit ihrer Produkte investieren, soll der Fördersatz der steuerlichen Forschungszulage rückwirkend zum 1. Januar 2020 und befristet bis zum 31. Dezember 2025 auf einer Bemessungsgrundlage von bis zu vier Millionen Euro pro Unternehmen (bisher 2 Millionen Euro) gewährt werden.

Prämien für Auszubildende

Kleine und mittelständische Unternehmen, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag nach Ende der Probezeit eine Prämie von 2.000 Euro. Wurde das Angebot sogar erhöht, gibt es 3.000 Euro pro zusätzlichem Ausbildungsvertrag.

Kurzarbeit: Regelung ab September

Das Kurzarbeitergeld wird als bewährte Methode für die Überbrückung von Krisen eingestuft. Eine Verlängerung der maximalen Bezugsdauer (bisher: 24 Monate) wurde nicht beschlossen. Für September wurde jedoch eine verlässliche Regelung für die Zeit ab 2021 angekündigt.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Maßnahmen bildet das „Zukunftspaket“. Es soll die Rolle Deutschlands als eines weltweiten Exporteurs von Spitzentechnologie stärken – insbesondere durch Investitionen in Digitalisierung und Klimatechnologien. Eine weitere Zielsetzung: die nachhaltige Verbesserung des Gesundheitswesens und des Schutzes vor Pandemien.

Digitalisierung

Geplante Aufträge und Investitionen durch die Bundesregierung sollen – wenn machbar – vorgezogen werden. Dies betrifft insbesondere auch Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung. Der Digitalisierung der Wirtschaft soll durch erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter zusätzlicher Schub verliehen werden. Zudem ist es das erklärte Ziel, kleine und mittelständische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen.

Mobilität und Nachhaltigkeit

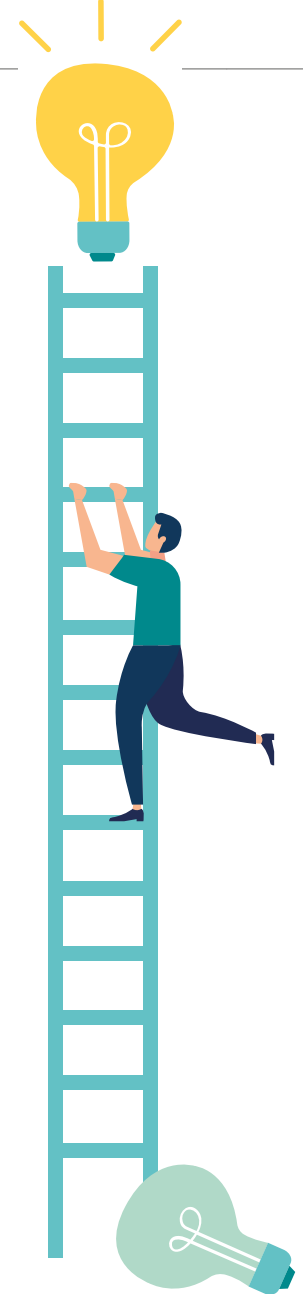
Ein weiterer Schwerpunkt des „Zukunftspakets“ ist die Stärkung der Mobilität – mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz. So wird die Kfz-Steuer für Pkw künftig noch stärker an CO₂-Emissionen ausgerichtet. Der Austausch von Kfz-Fahrzeugflotten zugunsten klima- und umweltfreundlicher Elektrofahrzeuge wird bis Ende 2021 umfangreicher bezuschusst. So steigt die Förderung des Bundes für E-Fahrzeuge bei einem Nettolistenpreis von bis zu 40.000 Euro von 3.000 auf 6.000 Euro.

Weniger Bürokratie

Im Rahmen seiner europäischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 will sich Deutschland auf europäischer Ebene für ein Programm zur Entbürokratisierung, zur Beschleunigung des Planungsrechts, zur Vereinfachung des Vergaberechts und zur Reform des Wettbewerbsrechts einsetzen.

Alles in allem zielt der Maßnahmenmix nicht nur auf Hilfen für das Hier und Jetzt ab, sondern immer auch auf die Gestaltung künftiger Schwerpunkte. Für Klimaschutz. Für Digitalisierung. Für ein zukunftsfähiges Morgen.

Das passt sehr gut zu den Anliegen und zum Wesen der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Verantwortungsvoll handeln. Vorausschauend planen. Gemeinschaften stärken. Zuversicht schaffen. Getreu unserem Motto: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin
Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, BVR – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Autor: Tim Zuchiatti, BVR
Co-Autor: Markus Krüger, BVR
Objektleitung: Manuela Nägel, DG VERLAG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden,
 E-Mail: mnaegel@dgverlag.de
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, vertreten durch den
 Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender), Franz-J. Köllner und Mark Wülfinghoff,
 Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf . agentur für kommunikation GmbH,
 Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main
Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
 Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: BVR, shutterstock, iStock
**Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
 Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte Juni 2020
 abgeschlossen. Beschlussänderungen, die in der Zeit danach vorgenommen
 wurden, konnten nicht mehr berücksichtigt werden.
 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.**